

Ausbildungszentrum der Justiz

Nordrhein – Westfalen

Bad Münstereifel

**Lehrordnung und Lehrpläne
für den Begleitunterricht einschließlich Übungen
im verkürzten Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1,
zweites Einstiegsamt des Justizdienstes
für Bewerberinnen und Bewerber
mit förderlicher Berufsausbildung und -tätigkeit
während der praktischen Ausbildung
(erster Abschnitt des Vorbereitungsdienstes)
gem. §§ 5, 6 APO JFWörA NRW i.V.m. § 10 APO JFW NRW**

Bad Münstereifel, 17. August 2018

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein – Westfalen

Schleidtalstr. 3, 53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318 – 0

Fax: 02253 / 318 – 146

Email – Adresse: Verwaltung@azj.nrw.de

Homepage: <http://www.azj.nrw.de>

Vorwort

Seit dem 1. November 2005 werden ausgebildete Justizfachangestellte im Rahmen eines sechsmonatigen Lehrganges befähigt, die Laufbahnprüfung für den Justizdienst in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt abzulegen (verkürzter Vorbereitungsdienst), vgl. §§ 14 – 19 APO JFW NRW.

Nach der „*Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses (Ausbildungsordnung Justizdienst 1.2 im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis – APO JFWörA NRW)*“ vom 27.04.2018 werden bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sich in einer förderlichen Berufstätigkeit bewährt haben, auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes von zwei Jahren (§ 6 Abs. 1 S. 1 APO JFW NRW) die Berufsausbildung und die förderliche Berufstätigkeit mit einer Dauer von zwölf Monaten angerechnet.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich dann gem. § 5 APO JFWörA NRW wie folgt:

1. erster Abschnitt: sechs Monate praktische Ausbildung bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft,
2. zweiter Abschnitt: sechs Monate fachtheoretische Ausbildung.

Während des zweiten Ausbildungsabschnittes nehmen die Justizsekretäranwärterinnen und -anwärter an den im Rahmen des verkürzten Vorbereitungsdienstes durchgeführten Fachlehrgang teil.

Gem. § 6 Abs. 1 APO JFWörA NRW i.V.m. § 10 APO JFW NRW wird die praktische Ausbildung durch einen begleitenden Unterricht und Übungen ergänzt. Die Lehrpläne sind aufeinander abgestimmt und entsprechen den Vorgaben der APO JFWörA NRW i.V.m. der APO JFW NRW.

Die vom Justizdienst der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt anzuwendenden informationstechnischen Programme werden in den Lehrveranstaltungen in angemessener Weise berücksichtigt.

Soweit in der Lehrordnung und in den Lehrplänen Bezeichnungen in männlicher Form verwendet werden, sind diese stets auch für weibliche Personen gültig.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort.....	2
Lehrordnung.....	4
Lehrgebiet Zivilprozessrecht einschließlich Gerichtsverfassung	10
Lehrgebiet Zwangsvollstreckungsrecht	12
Lehrgebiet Strafrecht einschließlich Gerichtsverfassung und Protokollführung	13
Lehrgebiet Familienrechtliche Angelegenheiten	14
Lehrgebiet Nachlassrecht	15
Lehrgebiet Grundbuchrecht	16
Lehrgebiet Handels- und Registerrecht.....	17
Lehrgebiet Kosten in Zivilsachen	18
Lehrgebiet Geschäftsstellenordnung / Serviceeinheit	19

Lehrordnung

§ 1

Aufgaben der Lehrordnung

- (1) Diese Lehrordnung regelt Inhalt und Aufbau des begleitenden Unterrichts und der Übungen während der fachpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst gem. §§ 4 und 5 APO JFWörA NRW. Sie konkretisiert die Lehrgegenstände, die Art und Form der Lehrveranstaltungen, sowie der theoretischen Leistungen.
- (2) Die Lehrordnung dient der Information aller an der Ausbildung Beteiligten.

§ 2

Ausbildungsziel, Grundsätze

- (1) Durch den Begleitunterricht und die Übungen, die die fachpraktische Ausbildung ergänzen, sind den Anwärterinnen und Anwärtern die für den angestrebten Beruf im Rahmen des durch § 1 Abs. 2 APO JFWörA NRW i.V.m. § 5 APO JFW NRW vorgegebenen Ausbildungsziels notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
Außerdem sollen die methodischen, kommunikativen und informationstechnischen Fähigkeiten angemessen gefördert werden.
- (2) Die Anwärterinnen und Anwärter sollen zu selbständig und selbstkritisch handelnden Persönlichkeiten herangebildet werden, die in der Lage sind, die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit sozialem und wirtschaftlichem Verständnis sachgerecht und zügig zu erledigen.

§ 3

Lehrveranstaltungsverlauf

- (1) Die begleitenden Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeit parallel zu den jeweiligen Stationen der fachpraktischen Ausbildung abgewickelt. Das Gesamtstundenkontingent von 152 Stunden umfasst den auf jedes Lehrgebiet entfallenden Stundenansatz und die Zeiteile für die schriftlichen Aufsichtsarbeiten (§ 6 Abs. 1 APO JFWörA NRW i.V.m. §§ 10 Abs. 3, 11 Abs. 4 APO JFW NRW).
- (2) Die Stunden verteilen sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen und schriftlichen Aufsichtsarbeiten (Klausuren) wie folgt:

Zivilprozessrecht (einschließlich Gerichtsverfassung) (ZPR)

26 Std. } 1 Klausur

Zwangsvollstreckungsrecht (ZVR)

10 Std. }

Strafrecht (einschl. Gerichtsverfassung und Protokollführung) (STR)

19 Std. 1 Klausur

Geschäftsstellenordnung / Serviceeinheit (GSO)

18 Std. 1 Klausur

Kosten in Zivilsachen (KOR)

15 Std. 1 Klausur

Familienrechtliche Angelegenheiten (FAR)

14 Std. }

Nachlassrecht (NLR)

14 Std. }

1 Klausur

Grundbuchrecht (GBR)

20 Std. }

1 Klausur

Handels- und Registerrecht (HRR)

16 Std. }

Die Zeitansätze beinhalten den Zeitaufwand für die Anfertigung der Klausuren.

Die Klausuren sollen einen Bearbeitungsumfang von 45 bis nicht mehr als 90 Minuten haben. Die Besprechung der Klausuren soll zusätzlich zu den o.g. Zeitansätzen erfolgen.

(3) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungsstunden zu den Stationen, sowie die Reihenfolge des Ausbildungsverlaufs ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Einteilung des Begleitunterrichts

<i>Dauer in Wochen ca.</i>	<i>Geschäftsstelle / Serviceeinheit</i>	<i>Lehrgebiete des Begleitunterrichts und der Übungen</i>	<i>Stundenanzahl Begleitunterricht/ Übungen</i>
<u>Amtsgericht oder Landgericht:</u>			
6	Einführung, Zivilsachen Familiensachen Kosten	ZPR (einschließlich Gerichtsverfassungsrecht) KOR GSO	26 Std. ZPR 15 Std. KOR 18 Std. GSO
2	Vollstreckung (einschließlich Hospitation im Gerichtsvollzieherdienst)	ZVR	10 Std. ZVR
2	Betreuung und Vormundschaft	FAR	14 Std. FAR
2	Nachlasssachen	NLR	14 Std. NLR
3	Grundbuch	GBR	20 Std. GBR
2	Handelsregister	HRR	16 Std. HRR
<u>Amtsgericht, Landgericht oder Staatsanwaltschaft:</u>			
4	Strafsachen (einschl. Protokollführung)	STR (einschließlich Gerichtsverfassungsrecht)	19 Std. STR
1	Justizverwaltung (einschl. Zahlstelle)	---	---

(4) Die Inhalte der einzelnen begleitenden Lehrveranstaltungen und Übungen werden in den Lehrplänen geregelt, die Teil dieser Lehrordnung sind.

§ 4

Reihenfolge der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen hat zu berücksichtigen, dass zuerst die grundlegenden Kenntnisse zu vermitteln sind und einzelne Lehrgebiete Kenntnisse aus anderen Lehrgebieten voraussetzen.
- (2) Insbesondere sollen Zwangsvollstreckungsrecht und Kostenrecht dem Zivilprozessrecht folgen.
Das Familienrecht soll dem Nachlassrecht und dem Grundbuchrecht vorgeschaltet sein.

§ 5

Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in der Form des Lehrgesprächs und in Form von Übungen durchgeführt. Die Vermittlung des Lehrstoffs anhand von praktischen Fällen steht hierbei im Vordergrund. Die Anwältinnen und Anwälte sollen entsprechend ihrem Ausbildungsstand zur eigenständigen und praxisorientierten Mitarbeit veranlasst werden. Als Lehrmittel kommen Fallsammlungen mit Besprechungshinweisen und Übungsfälle aus der Anwendungspraxis in Betracht.
- (2) Die Eigenbeteiligung der Anwältinnen und Anwälte ist in hohem Maße zu fördern.
- (3) Bei den Lehrveranstaltungen ist der in der gesamten Ausbildung angestrebte Bezug von Theorie und Praxis in den Vordergrund zu stellen.
- (4) Die im Aufgabenfeld des Justizdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegssamt anzuwendenden informationstechnischen Programme werden entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten in den Unterricht einbezogen.

§ 6 Stundenansätze

Die im § 3 dieser Lehrordnung genannten Ansätze für die einzelnen Lehrveranstaltungen sind Richtwerte. Sie berücksichtigen insbesondere die erforderliche Abstimmung zwischen den einzelnen Lehrinhalten. Wenn es die Gestaltung der Ausbildung erfordert, kann von ihnen abgewichen werden.

§ 7 Teilnahmepflicht

- (1) Die in § 3 dieser Lehrordnung aufgeführten Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.
- (2) Der Unterricht ist so zu gestalten, dass den Anwärterinnen und Anwärtern hinreichend Zeit zur Verarbeitung des Lehrstoffs verbleibt.
Unterricht an Nachmittagen soll nur in Ausnahmefällen – z.B. für die Besprechung der Aufsichtsarbeiten – erfolgen.

§ 8 Ausbildungsleistungen

- (1) Während der begleitenden Lehrveranstaltungen sind von den Anwärterinnen und Anwärtern schriftliche und mündliche Leistungen zu erbringen.
- (2) Die schriftlichen Leistungen werden durch die Anfertigung von Klausuren erbracht. Anzahl, Dauer und Lehrgebiet der Klausuren ergeben sich aus § 3 dieser Lehrordnung.

§ 9

Beurteilungen

- (1) Die Anwärterinnen und Anwärter sind unter Beachtung von § 8 APO JFWörA NRW i.V.m. §§ 12, 13 APO JFW NRW zu beurteilen.

- (2) In die Beurteilungen für die begleitenden Lehrveranstaltungen sind die aus den schriftlichen und mündlichen Leistungen gebildeten Noten in den einzelnen Lehrveranstaltungen und die von den Lehrenden festgesetzte Gesamtnote aufzunehmen.

Lehrpläne

Lehrgebiet Zivilprozessrecht einschließlich Gerichtsverfassung

	Stunden- ansatz
I. Überblick Gerichtsbarkeiten und Besetzung von Gerichten (Wiederholung / Vertiefung)	2
II. Beteiligte im Zivilverfahren (Wiederholung / Vertiefung)	2
1. Partei-, Prozess-, Postulationsfähigkeit	
2. gesetzliche Vertretung	
3. Kaufleute	
III. Geschäftsabläufe	2
1. bei Eingang einer Klageschrift	
2. Schlussbehandlung	
IV. Mögliche Verfahrensabläufe vor der mündlichen Verhandlung	2
1. Güteverhandlung / früher erster Termin	
2. schriftliches Vorverfahren	
3. schriftliches Verfahren	
V. Einführung in die Bekanntmachungsvorschriften (Wiederholung und Vertiefung)	4
1. Zustellungen	
2. formlose Mitteilungen	
VI. Fristen und Fristberechnungen (Wiederholung und Vertiefung)	4
VII. Gang der mündlichen Verhandlung und Beendigung des Verfahrens	2
VIII. Statthaftigkeit von Rechtsmitteln	2
IX. Zulässigkeit von Rechtsmitteln / Rechtsbehelfen, Wiedereinsetzung (Überblick)	2

1. Zulässigkeit von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen	
a) Berufung / Revision / Sprungrevision	
b) Einspruch / Widerspruch	
c) Rüge nach § 321 a ZPO	
2. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	
X. Nebenverfahren und andere besondere Verfahren	2
1. Nebenverfahren	
a) Prozesskostenhilfe	
b) Kostenfestsetzung	
2. Besondere Verfahren	
a) Mahnverfahren	
b) Einstweilige Verfügung / Arrest	
XI. Klausur (einschl. Zwangsvollstreckungsrecht)	2
Gesamt:	<hr/> 26

Lehrgebiet Zwangsvollstreckungsrecht

	Stunden- ansatz
I. Überblick Zwangsvollstreckungsverfahren (Wiederholung und Vertiefung)	2
1. Arten und Gegenstände der Vollstreckung	
2. Vollstreckungsorgane	
3. Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	
II. Die Durchführung der Zwangsvollstreckung	8
1. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen	
a) Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen	
- Zwangsvollstreckung in körperliche Sachen	
- Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte	
b) Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen	
c) Das Verfahren auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung	
2. Zwangsvollstreckung wegen anderer Ansprüche als Geldforderungen	
 Gesamt:	<hr/> 10

Lehrgebiet Strafrecht einschließlich Gerichtsverfassung und Protokollführung

	Stunden- ansatz
I. Sinn und Zweck des Strafverfahrens	1
II. Materielle Grundlagen des Strafverfahrens	1
a) Tatbestand	
b) Rechtswidrigkeit	
c) Schuld	
III. Organe der Strafrechtspflege und deren Aufgaben im Strafverfahren, Zuständigkeiten	2
IV. Ablauf des Strafverfahrens	2
a) Ermittlungsverfahren	
b) Zwischenverfahren	
c) Hauptverfahren	
V. Vollstreckungsverfahren einschließlich Rechtsfolgen einer Straftat (Überblick)	2
a) Strafen	
b) andere Folgen einer Straftat	
VI. Besonderheiten bei Jugendlichen und Heranwachsenden	4
VII. Besondere Verfahrensarten	2
a) Strafbefehlsverfahren	
b) Beschleunigtes Verfahren	
c) Ordnungswidrigkeiten	
d) Privatklage	
VIII. Gang der Hauptverhandlung und Grundzüge der Protokollführung	4
IX. Klausur	1
Gesamt:	<hr/> 19

Lehrgebiet Familienrechtliche Angelegenheiten

	Stunden- ansatz
I. Gesetzliche Vertretung (Wiederholung und Vertiefung)	4
1. Grundzüge des Vertretungsrechts	
2. Elterliche Sorge	
3. Vormundschaft einschließlich Zuständigkeiten	
4. Betreuung einschließlich Zuständigkeiten und Geschäftsgang	
5. Pflegschaften	
II. Ehe und Lebenspartnerschaften	2
1. Verlöbnis	
2. Eheschließung	
3. Eheauflösung	
III. Verwandtschaft und Schwägerschaft	4
IV. Abstammung	2
V. Klausur (mit Nachlassrecht)	2
 Gesamt:	<hr/> 14

Lehrgebiet Nachlassrecht

	Stunden- ansatz
I. Grundlagen der gesetzlichen Erbfolge und Überblick über Verfügungen von Todes wegen	6
II. Amtliche Verwahrung von Testamenten	4
a) Annahme zur Verwahrung	
b) Herausnahme aus der Verwahrung	
III. Eröffnung von Testamenten	2
IV. Erbscheinsverfahren	2
 Gesamt:	<hr/> 14

Lehrgebiet Grundbuchrecht

	Stunden- ansatz
I. Sinn und Aufgaben des Grundbuchs, Grundbegriffe des materiellen Liegenschaftsrechts	2
II. Grundbegriffe des formellen Grundbuchrechts	10
1. Zuständigkeiten	
2. Voraussetzungen für eine Eintragung im Grundbuch	
3. Die einzelnen Eintragungen im Grundbuch	
a. Bestandsverzeichnis	
b. Abteilung I Eigentümer; Möglichkeiten des Eigentumserwerbs	
c. Abteilung II Dingliche Rechte, Verfügungsbeschränkungen	
d. Abteilung III Grundpfandrechte	
III. Verfahrensablauf in Grundbuchsachen	6
1. Präsentat, Aktenzeichen, Geschäftszeichen, Register	
2. Geschäftsgang	
IV. Klausur (einschließlich Handels- und Registerrecht)	2
Gesamt:	<hr/> 20

Lehrgebiet Handels- und Registerrecht

	Stunden- ansatz
I. Grundbegriffe des Handelsrechts	6
1. Kaufmann im handelsrechtlichen Sinn	
a) der Großgewerbetreibende als Ist-Kaufmann	
b) der Kleingewerbetreibende als Kann-Kaufmann	
2. Firma als Handelsname des Kaufmanns	
3. Prokura	
II. Handelsgesellschaften (Wiederholung und Vertiefung)	8
1. Personenhandelsgesellschaften	
a) offene Handelsgesellschaft (oHG)	
b) Kommanditgesellschaft (KG)	
2. Kapitalgesellschaften	
a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
b) Aktiengesellschaft (AG)	
3. GmbH & Co. KG	
III. Handelsregister	2
Klausur: siehe Grundbuchrecht	
Gesamt:	<hr/> 16

Lehrgebiet Kosten in Zivilsachen

	Stunden- ansatz
I. Gerichtskostengesetz	8
1. Geltungsbereich	
2. Grundbegriffe	
a) Kosten gem. Kostenverzeichnis § 3 GKG	
b) Haftung/Kostenschuldner	
c) Fälligkeit/Vorschuss- und Vorwegleistungspflicht	
d) Kostenansatz	
e) Geschäftswert	
II. Gerichts- und Notarkostengesetz	6
1. Geltungsbereich	
2. Grundbegriffe	
a) Haftung/Kostenschuldner	
b) Fälligkeit/Vorschuss- und Vorwegleistungspflicht	
c) Geschäftswert	
III. Klausur	1
Gesamt:	<hr/> 15

Lehrgebiet Geschäftsstellenordnung / Serviceeinheit

	Stunden- ansatz
I. Geschäftsstelle / Geschäftsverteilung / Entgegennahme von Schriftstücken	9
II. Aktenregister / Namensverzeichnis / Aktenbildung / Aktenzeichen	
III. Allgemeines Register / Rechts- und Amtshilfe	
IV. Vorlegung von Schriften / Überwachung von Fristen und Terminen / Ladungen	
V. Publikumsverkehr	
VI. Präsentate	8
VII. Ausführung von Verfügungen / Vollziehung von Schriftstücken	
VIII. Weglegung / Aufbewahrung / Aussonderung	
IX. Gewährsamssachenanweisung	
X. Klausur	1
Gesamt:	<hr/> 18